

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 07.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21:10 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Weiß, Thorsten (als Vorsitzender)	
2. GV Bockholt, Ursula	fehlt entschuldigt
3. GV Brüggemann, Urte	
4. GV Schöffel, Rüdiger	
5. GV Peters, Meike	
6. GV Koop, Torsten	
7. GV Reimers, Angela	
8. GV Klimschöfki, Dirk	fehlt entschuldigt
9. GV Brieger, Monika	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung
I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschuss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2014
4. Vorstellung der Sanierung Twiete und Rad/Fußweg Mannhagen nach Nusse durch Herrn Schwarz
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Wahl des Bau- Wege- und Umweltausschusses, des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden hier: Beschluss
7. 8. Flächennutzungsplanänderung hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 13 hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Entwurf und Auslegungsbeschluss
9. Bestellung der Straßenbeleuchtung für Alt Möllner Straße/Hammer hier: Beschluss
10. Anfragen und Einwohnerfragezeit

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 07.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschuss der Öffentlichkeit

Der Tagesordnungspunkt 5 „Vorstellung der Homepage“ fällt weg. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3 Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2014

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

4 Vorstellung der Sanierung Twiete und Rad/Fußweg Mannhagen nach Nusse durch Herrn Schwarz

Die Fahrbahn wurde höhenmäßig aufgenommen. Lösungsvorschläge zur Sanierung werden erläutert und Fragen der Anwohner beantwortet.

5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Die Kanalinspektion in Hammer und Mannhagen hat 15.605,62 Euro gekostet.

Das Amt hat Herrn Kunikowski eingestellt. Die Gemeinden können seine Dienste in Anspruch nehmen. Die Kosten hierzu werden vom Amt noch bekanntgegeben.

Der Amtsausschuss hat die Rückübertragung der Betriebsführung der Abwasseranlagen beschlossen.

Von einigen Kindergärten werden die Betreuungszeiten erweitert. Der Bedarf für Ganztagsplätze wird immer größer.

Die L 257 ist voll gesperrt. Die Sanierung beginnt am 14.07.2014 und geht voraussichtlich bis Oktober dieses Jahres. Ein Infoschreiben an die Bürger wird verschickt.

Beim Kinderfest am 15.07.2014 werden 2 Karten für das Schleswig Holsteiner Musikfestival als Spende verlost.

Beim Amtsausschuss wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Vergabeordnung eingehalten werden muss. Eine Info vom Amt wäre da angebracht.

Die Banketten werden demnächst gemäht. Die Eigentumsverhältnisse beim Weg zum Kanal müssen geprüft werden.

Frau Brüggemann vereinbart mit der Kämmerei des Amtes Sandesneben-Nusse einen Termin zur Jahresprüfung.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 07.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

Der Spielplatzbeauftragte des Amtes Sandesneben-Nusse Herr Kruse hat die Seilanlage auf dem Spielplatz gesperrt. GV Mitglied Rüdiger Schöffel holt Angebote zur Erneuerung ein.

6 Wahl des Bau- Wege- und Umweltausschusses, des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden
hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl des neuen Bau-, Wege- und Umweltausschusses laut anliegender Vorlage. Die Vereidigungen wurden vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 1 Enthaltung

7 8. Flächennutzungsplanänderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes laut anliegender Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

8 Bebauungsplan Nr. 13
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Entwurf und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

9 Bestellung der Straßenbeleuchtung für Alt Möllner Straße/Hammer
hier: Beschluss

4 Lampen werden auf LED umgestellt. 2 Köpfe im Feriengebiet. Ein Angebot von Sauerland liegt vor. Der Preis beläuft sich auf 5.431,12 Euro.


Abstimmungsergebnis: 7 dafür

10 Anfragen und Einwohnerfragezeit

Eine Anwohnerin aus der Schmiedestraße gibt bekannt, dass der Gulli vor der Haustür nicht gereinigt wird. Das Unternehmen Wirtz wird beauftragt.

Die Knickpflege im Wehweg wird sehr vernachlässigt. Die Anwohner werden angeschrieben.

Niederschrift
Über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 07.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Vorlage für die GV Sitzung am 07.07.2014

Top 7

Wahl des neuen Bau-Wege und Umweltausschusses.

5 Mitglieder

Vorsitzender

Torsten Koop

Stellv. Vorsitzender

Rüdiger Schöffel

Ulla Bockolt

Detlef Hack—NEU

Dirk Klimeschöfki—NEU

Beschluss:

Die Gemeinde Panten beschließt den Bau Wege und Umweltlauschuss wie vorstehend zu besetzen und wählt diesen im Block.



SITZUNGSVORLAGE

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Panten

Sachverhalt

Die Gemeinde Panten hat mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, ein Teil der noch freien Flächen für eine Bebauung entsprechend zu sichern, dazu gehört die Bebauungsplanfläche, die als gemischte Baufläche ausgewiesen wurde.

Gemäß des Urteils des BVerwG vom 23.04.2009 – 4 CN 5.07. wird in Dorfgebieten vorausgesetzt, dass im Baugebiet selbst Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe untergebracht werden können, auf Grund der Darstellungen bzw. aufgrund der engen Baugrenzen ist die Neuansiedlung eines solchen Betriebes eher unwahrscheinlich. Aus diesem Grund erfolgt die Ausweisung, anlehnend an den sich im Verfahren befindenden Bebauungsplan Nr. 13, in dieser Flächennutzungsplanänderung als Wohnbaufläche.

Im Landschaftsplan der Gemeinde ist die Fläche als Siedlungsentwicklungsfläche dargestellt. Es ist laut Landschaftsplan weder eine ökologisch hochwertige Fläche, noch handelt es sich um einen das Landschaftsbild besonders prägenden Landschaftsraum.

Die Gemeinde beabsichtigt ein kleines Baugebiet zu entwickeln sowie den vorhandenen Spielplatz zu sichern. Um den Wunsch der Pantener Bürger nachzukommen Bauplätze für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen, wird in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 13 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Panten beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 257), westlich der vorhandenen Bebauung, tlw. auf dem Flurstück 16 der Flur 1 der Gemarkung Mannhagen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Die Gebietsausweisung innerhalb der 8. Flächennutzungsplanänderung ist für die Fläche ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 4 BauNVO, für die Fläche im östlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, auf den Grundstücken private Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Landschaft.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Begründung mit Umweltbericht soll das Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln, beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Durch öffentliche Bekanntmachung wird mitgeteilt, dass der Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung vierzehn Tage im Amt Sandesneben-Nusse öffentlich ausliegt. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....; 9

Davon anwesend:.....; 7

Ja-Stimmen:.....; 7

Nein-Stimmen:.....; 1

Stimmenthaltungen:.....; 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Beschlussentwurf

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB von der Planung unterrichteten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Panten, für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 257), westlich der vorhandenen Bebauung, tlw. auf dem Flurstück 16 der Flur 1 der Gemarkung Mannhagen, abgegeben.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft, die Entwürfe des Bebauungsplanes werden in folgender Fassung gebilligt:
 - 1.1 Von Personen wurden keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 13 vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 13 – siehe Seite 1 bis 11 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:
 - Untere Forstbehörde
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Wasser- und Schifffahrtsamt
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Deutscher Wetterdienst
 - Gemeinde Alt-Mölln
 - Landwirtschaftskammer S-H
 - GMSH
 - Kabel Deutschland
 - AG 29
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Handwerkskammer Lübeck
 - IHK Lübeck
-
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:..... 9
Davon anwesend:..... 7
Ja-Stimmen:..... 7
Nein-Stimmen:..... 1
Stimmhaltung:..... 1

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder
bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....